

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 26 (2)

hier: Regionalkonzept Nürnberg

Beschluss

des Schulausschusses

vom 2. Juni 2006

- öffentlicher Teil -

- einstimmig -

- I. Die durch die Umwandlung der Grund- und Teilhauptschulen zu Grundschulen bedingten Änderungen und Neufestsetzungen der Schulsprengel, die in den 13 beigefügten Schreiben des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, fachliche Leitung, vom 28. März 2006 beschrieben sind, werden zur Kenntnis genommen.
Die Regierung von Mittelfranken wird gebeten, die Stellungnahmen der Elternbeiräte, Schulleitungen, Personalräte und sonstiger Betroffener bei der Entscheidungsfindung zu würdigen.
Die Verwaltung wird beauftragt im Einzelfall zeitlich begrenzte, pädagogisch sinnvolle Übergangslösungen mit den Betroffenen vor Ort und mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg abzustimmen.
Die Betreuungsmaßnahmen (Horte, Mittagsbetreuung, Ganztageschule) sind dabei zu berücksichtigen, insbesondere sind auch Lösungen für die Schulwegproblematik zu finden.

II. Referat IV

Die Vorsitzende
i. V.

Der Referent

Die Schriftführerin

Dr. Pröll-Kammerer

Dr. Wolz

Damian